



Ultraschall in der Schwangerschaft

Die meisten Kinder kommen gesund zur Welt. Allerdings besteht bei allen Frauen, in jedem Alter, eine Wahrscheinlichkeit von 2-3% ein körperlich oder geistig behindertes Kind zur Welt zu bringen.

Die Ultraschalluntersuchung ist ein bildgebendes Verfahren, das nach heutigem Kenntnisstand keine Schäden bei Mutter und Kind verursacht. Allerdings hat die Ultraschalluntersuchung auch Grenzen: Auch bei guter Gerätequalität, großer Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers können Fehlbildungen unentdeckt bleiben. Das gilt besonders bei erschwerten Untersuchungsbedingungen bedingt durch die kindliche Position oder die mütterliche Bauchdecke.

Je nach Fragestellung gibt es Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft mit unterschiedlicher Aussagekraft. Welche Untersuchungen Sie vornehmen lassen, bleibt Ihre eigene Entscheidung. Die folgenden Informationen sollen Ihnen diese Entscheidung ermöglichen:

A) MUTTER-KIND-PASS

- 1) Basisultraschall 8-12 Schwangerschaftswoche (SSW)
Bestätigung der Schwangerschaft, Feststellen der korrekten Lokalisation, Feststellen von Einlings- oder Mehrlingsschwangerschaften und Bestimmung des Schwangerschaftsalters
- 2) Basisultraschall 18-22 SSW
Beurteilung von Herzaktion, Wachstum, Plazentasitz und Fruchtwassermenge
- 3) Basisultraschall 28-32 (30-34) SSW
Beurteilung von Herzaktion, Wachstum, Plazentasitz und Fruchtwassermenge

Die Kosten dieser Untersuchung werden von den Sozialversicherungen übernommen.

B) WEITERE ULTRASCHALLUNTERSUCHUNGEN IN UNSERER ORDINATION

Auf Wunsch bieten wir bei jeder Untersuchung in der Schwangerschaft eine Ultraschalluntersuchung an. Diese zusätzlichen Untersuchungen entsprechen ebenfalls Basisultraschalluntersuchungen und dienen der Verlaufsbeurteilung des kindlichen Wachstums, nicht zur Fehlbildungsdiagnostik. Zusätzlich bekommen Sie (sofern technisch und lagebedingt möglich) ein Ultraschallbild ausgehändigt.

Die Kosten für diese weiteren Untersuchungen werden NICHT von der Sozialversicherung übernommen, sondern sind privat zu zahlen. Nähere Informationen erhalten Sie gerne in unserer Ordination.



C) ERWEITERTE UNTERSUCHUNGEN (PRÄNATALDIAGNOSTIK)

Diese erweiterten Untersuchungen werden derzeit bei Vorliegen diverser medizinischer Gründe, die Ihnen Ihre Frauenärztin oder Ihr Frauenarzt erklären kann, empfohlen.

Weiters können diese Untersuchungen auch auf Ihren Wunsch hin durchgeführt werden, wobei in diesem Fall die Kosten NICHT von der Sozialversicherung übernommen werden.

Erweiterte Untersuchungen werden durch speziell ausgebildete Untersucherinnen und Untersucher mit besonders hochwertigen Ultraschallgeräten durchgeführt. Diese Untersuchungen beinhalten standardisierte Abläufe, die unter anderem Folgendes ermöglichen:

- Entdeckung der meisten schweren Organfehlbildungen, die dann eine gezielte Betreuung der Kinder ermöglicht.
- Entdeckung von Hinweiszeichen für genetische Auffälligkeiten (die häufigste Veränderung ist hierbei die Trisomie 21 = Down-Syndrom), mit der Möglichkeit daraufhin eine genetische Abklärung einzuleiten.
- Untersuchung auf Plazentafehlfunktion mittels spezieller Ultraschalltechnologie (Dopplerultraschall) um eine Wachstumseinschränkung des Kindes oder das mütterliche Risiko für Schwangerschaftskomplikationen einschätzen zu können.

Erweiterte Untersuchung 11+0 bis 13+6 Schwangerschaftswochen (Ersttrimester-Screening)

Zielsetzung dieser Untersuchungen:

1. Untersuchung auf früh erkennbare, schwerwiegende Auffälligkeiten des Kindes.
 2. Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen der häufigsten altersabhängigen genetischen Besonderheiten (=Trisomie 21, 18 und 13).
 3. Die Präeklampsie ist eine Schwangerschaftskomplikation, die durch Bluthochdruck und andere Probleme (z.B. Eiweißverlust über den Harn, Wachstumseinschränkung des Kindes...) gekennzeichnet ist. Dies betrifft ca. 2-4% aller Schwangerschaften. Durch ein Präeklampsiescreening kann mittels einer Kombination von Ultraschallmessungen der Gebärmutterdurchblutung, mit Hormonwerten aus dem mütterlichen Blut, der medizinischen Vorgeschichte und Blutdruckmessungen, das persönliche Risiko für die spätere Entwicklung einer Präeklampsie eingeschätzt werden. Bei erhöhtem persönlichem Risiko kann die Einnahme eines Medikaments (=Acetylsalicylsäure, ASS) das Risiko für eine Präeklampsie reduzieren.
- In Ergänzung zu Ultraschall und Combined Test kann mit sogenannten zellfreien DNA-Tests (auch Nicht Invasive Pränatale Testung, NIPT, genannt) anhand von zellfreien Fragmenten plazentarer Erbinformation (DNA) im mütterlichen Blut eine besonders zuverlässige Risikoeinschätzung über das Vorliegen einer Trisomie 21, 18 oder 13 des ungeborenen Kindes durchgeführt werden. Es gibt allerdings bisher keine mütterliche Blutuntersuchung, die diese oder andere genetische Erkrankungen des Kindes mit Sicherheit feststellen oder gar ausschließen kann.
 - Eine eindeutige Feststellung oder ein sicherer Ausschluss der meisten genetischen Besonderheiten (z.B. Trisomie 21) erfordert eine genetische Untersuchung mittels einer Punktion (Nadeleingriff über die mütterliche Bauchdecke). Dies kann ab der 12. Schwangerschaftswoche als Chorionzottenbiopsie (Mutterkuchenpunktion) oder ab der 16. Schwangerschaftswoche als Amniozentese (Fruchtwasseruntersuchung) erfolgen.



Erweiterte Untersuchungen ca. 20+0 bis 21+6 Schwangerschaftswochen (Organscreening)

Zielsetzung dieser Untersuchung:

Die Schwangerschaftswochen 20+0 bis 21+6 stellen den geeignetsten Zeitraum dar, um die Organe des Kindes genau zu untersuchen. Es wird unter anderem besonderes Augenmerk auf die Darstellung des Gehirns, des Gesichtes, der Wirbelsäule, des Brustkorbes mit Herz und Lunge, der Bauchwand und der Bauchorgane, der Nieren, der Harnblase und des Skeletts gelegt. Weiters können eventuell vorhandene Hinweiszeichen auf Chromosomenfehler beurteilt werden. Durch diese systematische Untersuchung können die meisten schwerwiegenden Fehlbildungen entdeckt, beziehungsweise mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Ich habe die obenstehenden Informationen über Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen und bestätige das mit meiner Unterschrift.

Unterschrift Patientin

Datum